

## **Ausschreibung:**

### **Unterstützung von Tagungen des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Der Vorstand der GANPH hat beschlossen, im Sinne der Nachwuchsförderung auch im Jahr 2021 eine begrenzte Zahl von Tagungen finanziell zu unterstützen. Dies können angesichts der aufgrund der Pandemie noch unsicheren Lage auch Tagungen im Digital- oder Hybridformat sein. Doktoranden und Doktorandinnen sowie Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Qualifikationsphase nach der Promotion können Anträge stellen, wobei die Mitgliedschaft in der GANPH keine Voraussetzung ist. Finanziert werden können Reisekosten, Übernachtungskosten, Werbungskosten (Poster, Programme u.ä.) und die Bewirtung in den Kaffeepausen, im Fall virtueller Tagungen auch andere Kosten, die sinnvoll geltend gemacht werden können.

Der Antrag muss das Thema der Tagung und eine Beschreibung der Tagung (2-3 Seiten), die Namen der Organisatorinnen und Organisatoren, eine Liste der Referenten und Referentinnen und eine Kostenaufstellung enthalten. Zudem sollte er die genaue Höhe der gewünschten Förderung benennen. Der gewünschte Förderbetrag darf dabei 1000,- Euro nicht überschreiten.

Im Fall einer Bewilligung muss nach der Tagung eine Abrechnung vorgelegt und ein Bericht für die Homepage der GANPH eingereicht werden.

Der Antrag muss bis zum 30.4.2021 bei der Vorsitzenden der GANPH, Prof. Dr. Sabine Föllinger ([foelling@staff.uni-marburg.de](mailto:foelling@staff.uni-marburg.de)), eingegangen sein.